

SITZUNGSPROTOKOLL - Öffentlicher Teil

Marktgemeinde Lichtenwörth

Lfd. Nr. 395

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am 29.09.2015

im Gemeinderatssitzungssaal

Beginn: 19.00 Uhr
Ende öffentlicher Teil: 19.33 Uhr

Die Einladung erfolgte
am 22.09.2015
durch Kurrende

Anwesend waren:

Bürgermeister **Richter Harald**

und die Mitglieder des Gemeinderates:

Vzbgm.	Höllner Harald	GGR.	Mag. Koch Norbert
GGR.	Vorderwinkler Hermann	GR.	Zusag Manuel
GGR.	Prandl Johann	GR.	Brandl Robert
GGR.	Marquart Helga	GR.	Lechner Norbert
GR.	Ing. Artner Rene	GR.	Rüel, BSc Carina
GR.	Höllner Karin	GR.	DI (FH) Müllner Harry
GR.	Zenz Sebastian	GR.	Lechner Hubert
GR.	Reisner Vera	GR.	Paar Wolfgang
GR.	Lichtenauer Jürgen	GR.	Borbely Heimo
GR.	Rumpler Christian		
GR.	Hemmer Daniel		

Anwesend waren außerdem:

VB Mag. Johann Riegler als Schriftführer

Zuhörer: 7 Zuhörer und ab TOP 10
8 Zuhörer

Entschuldigt abwesend waren:

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Harald Richter

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlußfähig

T a g e s o r d n u n g :

- Pkt. 1:** **Genehmigung der Protokolle über die Gemeinderatssitzung am 31.08.2015 und die Gemeinderatssitzung am 07.09.2015**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter
- Pkt. 2:** **Berichte des Bürgermeisters**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter
- Pkt. 3:** **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Lichtenwörth**
Antragsteller: Prüfungsausschussobmann
- Pkt. 4:** **Beschlussfassung über die Beauftragung mit der Rechtsvertretung bei der OSTUMFAHRUNG**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter
- Pkt. 5:** **Beschlussfassung über die Bestellung der Zivilschutzverantwortlichen der Marktgemeinde Lichtenwörth**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter
- Pkt. 6:** **Beschlussfassung über den Bildungsbeitrag der Gemeinden**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter
- Pkt. 7:** **Beschlussfassung über Schulgeldübernahmen**
Antragsteller: Vizebürgermeister Harald Höller
- Pkt. 8:** **Beschlussfassung über den Verkauf eines Gewerbegrundstückes**
Antragsteller: GGR. Johann Prandl
- Pkt. 9:** **Beschlussfassung über eine Nutzungsvereinbarung eines Gemeindegrundstückes**
Antragsteller: GGR. Johann Prandl
- Pkt. 10:** **Beschlussfassung über eine Löschungserklärung**
Antragsteller: GGR. Hermann Vorderwinkler

Vertrauliche Sitzung

- Pkt. 11:** *Beschlussfassung über die einverständliche Auflösung eines Dienstvertrages*
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter
- Pkt. 12:** *Beschlussfassung über einen unbefristeten Dienstvertrag*
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter
- Pkt. 13:** *Beschlussfassung über die Gewährung einer Wirtschaftsförderung*
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Herr GR. Lechner Hubert stellt eine Videokamera auf einem Stativ auf und startet die Aufzeichnung.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die Zuhörer, stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung zeitgerecht erfolgt ist und keiner fehlt.

Die Beschlußfähigkeit ist somit gegeben.

Der Bürgermeister setzt zu Beginn der Sitzung die Tagesordnungspunkte

- Pkt. 8:** *Beschlussfassung über den Verkauf eines Gewerbegrundstückes*
Antragsteller: GGR. Johann Prandl

Vertrauliche Sitzung

- Pkt. 13:** *Beschlussfassung über die Gewährung einer Wirtschaftsförderung*
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ GO von der Tagesordnung ab.

Weiters wird bemerkt, dass 1 Dringlichkeitsantrag eingelangt ist:

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NÖ.GO.

Begründung:

Da bereits seit über einem Jahr das in Meterlängen geschnittene Holz bei der Gründeponie lagert, sollte ein Verkauf an Lichtenwörther Haushalte angeboten werden.

Es wird deshalb dieser Dringlichkeitsantrag gestellt.

Betrifft: *Beschlussfassung über den Mischholzverkauf
der Marktgemeinde Lichtenwörth*

Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Lichtenwörth, am 29.09.2015

Beschluss: Der Dringlichkeitsantrag wird unter Punkt 8 in der Tagesordnung behandelt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird in die Tagesordnung eingegangen.

***Pkt. 1: Genehmigung der Protokolle über
die Gemeinderatssitzung am 31.08.2015 und
die Gemeinderatssitzung am 07.09.2015
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter***

Der Vorsitzende bemerkt, daß gegen die gegenständlichen Protokolle keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

Der Vorsitzende verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 53 NÖ.GO. beschließen:

1.

Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung am 31.08.2015 wird genehmigt.

Wortmeldungen: GR. Brandl, Bürgermeister.

Beschluss: Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2.

Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung am 07.09.2015 wird genehmigt.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 2: <i>Berichte des Bürgermeisters</i> <i>Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter</i>

Berichte

1. Geburtstage
2. Weitergabe von E-Mail Adressen
3. Unterstützer des Sommerkinos 2015
4. Unterstützer der Servicecard 2015-2020
5. Gemeindezeitung, Eingabe der LPL
6. Straßenbeleuchtung, Eingabe der LPL
7. Tankstellenbenützung

Wortmeldungen: GR. Brandl, Bürgermeister.

Pkt. 3: <i>Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Lichtenwörth</i> <i>Antragsteller: Prüfungsausschussobmann</i>

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 82 NÖ.GO. beschließen:

Das Protokoll der angesagten Sitzung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Lichtenwörth vom 22.09.2015, wird zur Kenntnis genommen.

Wortmeldungen: GR DI (FH) Müllner, Bürgermeister, GR. Paar.

Beschluss: Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**Pkt. 4: *Beschlussfassung über die Beauftragung mit der
Rechtsvertretung bei der OSTUMFAHRUNG
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter***

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ. Gemeindeordnung beschließen:

Beauftragung eines Rechtsanwaltes

Die Beauftragung

betreffend

**Rechtsberatung, Rechtsvertretung, Einholung von Gutachten und Eingaben
im UVP Verfahren der "Ostumfahrung"
gemäß Honorarangebot vom 16.09.2015**

an Herrn Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Häusler, 2700 Wiener Neustadt, Neunkirchner Straße 17
wird genehmigt.

Wortmeldungen: GR. Lechner Hubert, Bürgermeister, GR. Brandl, GR DI (FH) Müllner,
GGR. Mag. Koch.

Beschluss: Die Beauftragung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **12 SPÖ-Stimmen für die Beauftragung,
1 FPÖ-Stimme für die Beauftragung,
5 ÖVP-Stimmen gegen die Beauftragung,
2 LPL-Stimmen gegen die Beauftragung,
1 PAAR-Stimme gegen die Beauftragung.**

EHRENHÖFER & HÄUSLER

RECHTSANWÄLTE GmbH
A-2700 Wiener Neustadt, Neunkirchner Straße 17
Tel. +43/(0)2622/23221-0 oder 23796 oder 23371
Fax +43/(0)2622/23221-22
e-mail: lawyers@rechtsexperte.at

RA Dr. Johannes Ehrenhöfer
RA Dr. Wilhelm Häusler
RA Mag^a. Alexandra Ehrenhöfer

bgm@lichtenwoerth.at

An die
Marktgemeinde Lichtenwörth
z.H. Herrn Bürgermeister Harald Richter
Hauptstraße 1
2493 Lichtenwörth

Wiener Neustadt, am 16.09.2015
WH/AF

Betrifft: Ostumfahrung
Honorarangebot

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Unter Bezugnahme auf Ihre Anfrage bezüglich der von Ihnen gewünschten Rechtsberatung im Zusammenhang mit der im Betreff genannten Problematik dürfen wir auf unsere mit Ihrer geschätzten Marktgemeinde geschlossenen Pauschalhonorarvereinbarung verweisen, die de facto einen Stundensatz von € 200,- (zuzüglich USt und Barauslagen) beinhaltet. Der außerordentlich konstruktiven und gedeihlichen Zusammenarbeit Rechnung tragend sind wir aber bereit, für unsere Tätigkeit im Zusammenhang mit der im Betreff genannten Angelegenheit einen Stundensatz von € 150,- zuzüglich USt und Barauslagen zu verrechnen. Von den Barauslagen erfasst sind auch etwaige von uns nach vorangegangener Auftragserteilung durch Ihre geschätzte Marktgemeinde zu beauftragende externe Gutachten einschließlich der Einholung von Fakultäts- oder Rechtsgutachten.

Wir hoffen, Ihnen ein akzeptables Angebot unterbreitet zu haben, danken für Ihre Beauftragung im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Häusler

**Pkt. 5: *Beschlussfassung über die Bestellung der Zivilschutz-
verantwortlichen der Marktgemeinde Lichtenwörth***
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ. Gemeindeordnung beschließen:

1.

Herr GGR. Mag. Norbert Koch wird beim Niederösterreichischen Zivilschutzverband, 3430 Tulln

zum Ortsleiter für die Marktgemeinde Lichtenwörth

bestellt und hiermit das Bestellsdekret des NÖ Zivilschutzverbandes übergeben.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Bestellung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2.

Herr GR. Manuel Zusag wird beim Niederösterreichischen Zivilschutzverband, 3430 Tulln

zum Ortsleiter-Stellvertreter für die Marktgemeinde Lichtenwörth

bestellt und hiermit das Bestellsdekret des NÖ Zivilschutzverbandes übergeben.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Bestellung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**Pkt. 6: *Beschlussfassung über den Bildungsbeitrag
der Gemeinden***
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ. Gemeindeordnung beschließen:

Antrag an den Gemeinderat der Stadt/Markt Gemeinde

MARKTGEMEINDE

(Marktgemeinde)

2493 Lichtenwörth

Tel.: 02622 / 75227

Der Gemeinderat beschließt betreffend die Einhebung und Verteilung von Förderungsbeiträgen für die kommunalpolitische Weiterbildung von Gemeinderatsmitgliedern durch die Bezirkshauptmannschaft

1.)

Der Gemeinderat beschließt, bis auf weiteres für Aufgaben der Weiterbildung und Schulung der Gemeindefunktionäre in den Angelegenheiten der Kommunalverwaltung den im Gemeinderat vertretenen Parteien einen Beitrag aus Gemeindefunktionären zu gewähren, der insgesamt € 1.48 je Einwohner (von der Statistik Austria veröffentlichte Endgültige Bevölkerungszahl für das jeweilige Finanzjahr) und Jahr festgesetzt wird.

2.)

Der unter Punkt 1.) angeführte Beitrag wird jährlich wertgesichert. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2015 (Basisjahr 2015) oder ein an seine Stelle tretender Index.

3.)

Der so errechnete Gesamtbetrag ist auf die Mandate der im Gemeinderat vertretenen Parteien in jenem Verhältnis aufzuteilen, das ihrer bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Stärke (Stimmenanteil) entspricht.

4.)

Die Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt wird ermächtigt, die Schulungsbeiträge von den im Wege dieser Behörde zur Auszahlung gelangenden Bundesertragsanteilen einzubehalten bzw. deren Einbehaltung beim Amt der NÖ Landesregierung zu veranlassen und auf die von den Parteien jeweils bekanntgegebenen Konten von Geldinstituten zu überweisen.

Bedeckung:

VA 2015 ff

VA-Stelle

1/000-757 Schulung der Funktionäre

VA-Betrag

€ 3.000,00

Wortmeldungen: GR. Brandl, GR. Borbely.

Beschluss: Der neue Bildungsbeitrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Herr GR. Lechner Hubert verlässt um 19.24 Uhr den Sitzungssaal.

**Pkt. 7: *Beschlussfassung über Schulgeldübernahmen*
*Antragsteller: Vizebürgermeister Harald Höller***

Der Vizebürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ.GO. beschließen:

1.

) das Schulgeld für das 9. Schuljahr von Frau , welche die
Fachschule für wirtschaftliche Berufe in Wiener Neustadt besucht, mit jährlich € 700,--
für das Schuljahr 2015/2016 zu übernehmen.

Bedeckung: 1/239-757 *Beiträge an Privatschulen*

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Schulgeldübernahme wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Herr GR. Lechner Hubert betritt um 19.26 Uhr wieder den Sitzungssaal.

**Pkt. 8: *Beschlussfassung über den Verkauf eines Gewerbegrundstückes*
*Antragsteller: GGR. Johann Prandl***

wurde vom Bürgermeister zu Beginn der Sitzung gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ GO von der Tagesordnung abgesetzt.

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NÖ.GO.

**Pkt. 8: *Beschlussfassung über den Mischholzverkauf*
der Marktgemeinde Lichtenwörth
*Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter***

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ. Gemeindeordnung beschließen:

Mischholzverkauf der Marktgemeinde Lichtenwörth

Der in Meterlängen im Vorjahr geschnittene Baumbestand wird für Lichtenwörther Haushalte um 30 Euro je Festmeter zum Verkauf angeboten.

Aktuell stehen dafür 80 Festmeter zur Verfügung.



Die Vergabe erfolgt in Abstimmung mit dem Sozialreferenten.

Wortmeldungen: GGR. Mag. Koch, Bürgermeister, GR. Brandl, GGR. Vorderwinkler, GR. Lichtenauer.

Beschluss: Der Mischholzverkauf wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 9: ***Beschlussfassung über eine Nutzungsvereinbarung eines Gemeindegrundstückes***
Antragsteller: GGR. Johann Prandl

Herr Klubsprecher GR. Zusag wünscht die Verlesung, der Referent kommt diesem Wunsch nach.

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ. Gemeindeordnung beschließen:

Die in der Beilage befindliche, einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses bildende
Nutzungsvereinbarung mit
2493 Lichtenwörth wird genehmigt.



Marktgemeinde Lichtenwörth
Pol. Bezirk Wiener Neustadt, NÖ
A-2493 Lichtenwörth
Hauptstraße 1

UID-Nr.: ATU 16223406
DVR: 0405442
Tel.: 02622/75227
Fax: 02622/75227/9
E-Mail: gemeindeamt@lichtenwoerth.at
Internet: <http://www.lichtenwoerth.gv.at>
Lichtenwörth, am 29.09.2015

Zahl: o.Z./2015
Sachbearbeiter: Amtsleiter Mag. Riegler
Betreff: Nutzungsvereinbarung

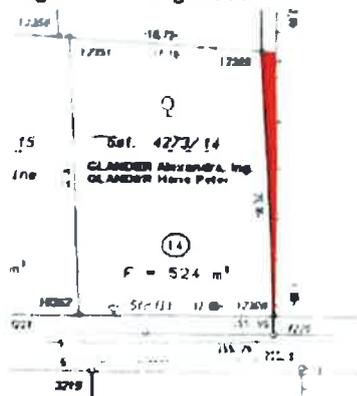
NUTZUNGSVEREINBARUNG

Abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Lichtenwörth als Eigentümerin und
Frau Ing. 2493 Lichtenwörth
als Nutzungsberechtigte.

1) Der Nutzung überlassen wird folgender Teil eines Grundstückes:

Parz.Nr.	Plan	Ried	Bonität	Größe	Nutzungsentgelt in €
4259	Dr. Karl Rennergasse			0,00145 ha Teilstück!	20,00
			10% MWSt		2,00
			Gesamt:		22,00

Für das Ausmaß der genannten Fläche übernimmt die Eigentümerin keine Haftung.
Das Nutzungsentgelt ist jeweils am 1. Jänner jedes Jahres im vorhinein zu entrichten.
Für nicht rechtzeitig entrichtete Nutzungsentgelte werden 5% Säumniszuschlag und
Mahnggebühren eingehoben.



- 2 -

2) Nutzungsdauer:

Das Nutzungsverhältnis beginnt am 1. Jänner 2016 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Das Nutzungsverhältnis kann jeweils von einem der beiden Vertragsteile, unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist aufgekündigt werden. Der Nutzungsberechtigte nimmt jedoch zur Kenntnis, daß bei nicht pünktlicher Bezahlung des Entgeltes, die Eigentümerin berechtigt ist, das Nutzungsverhältnis sofort zu lösen.

3) Steuern und öffentliche Abgaben:

Die auf die Liegenschaft entfallenden Steuern und Abgaben, insbesondere die Grundsteuer, trägt die Eigentümerin.

4) Mißwachs und Elementarschäden:

Mißwachs und Elementarschäden berechtigen nicht zu einer Ermäßigung des Entgeltes

5) Rechts- und Gebietsschutz:

Dem Nutzungsberechtigten ist verboten, die zwischen den Gründen bestehenden Raine und Grenzzeichen sowie sonstige Zeichen der Pachtteilung zu verrücken oder zu beseitigen. Die Kosten einer solcherart notwendig werdenden Neuvermessung gehen zu Lasten des Nutzungsberechtigten.

6) Rückgabe:

Nach Ablauf des Vertrages, ebenso bei vorzeitiger Auflösung desselben, hat die Liegenschaft in vollkommen geordnetem Kulturzustande zurückgegeben zu werden

7) Verzicht auf Anfechtung, Kosten der Vertragserrichtung:

Beide Vertragsteile verzichten auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Werts anzufechten.

Die Kosten der Vertragserrichtung und die für dieses Rechtsgeschäft zu entrichtenden Gebühren trägt der Nutzungsberechtigte.

Der Vertrag wird in zwei Exemplaren errichtet, die Urschrift verbleibt bei der Eigentümerin, die Abschrift erhält der Nutzungsberechtigte ausgehändigt.

Lichtenwörth, am 29. September 2015

Für die Marktgemeinde Lichtenwörth als Eigentümerin:

.....
Vizebürgermeister

.....
Bürgermeister

.....
Nutzungsberechtigter

Wortmeldungen: Bürgermeister, GR. Zusag.

Beschluss: Die Nutzungsvereinbarung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 10: Beschlussfassung über eine Löschungserklärung
Antragsteller: GGR. Hermann Vorderwinkler

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ. Gemeindeordnung beschließen:

LÖSCHUNGSERKLÄRUNG

Antragsbezogener Grundbuchsstand:

KATASTRALGEMEINSCHAFT 23419 Lichtenwörth EINLAGEZAHL 590
 BEZIRKSGERICHT Wiener Neustadt
 A1

GST NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GRT-ADRESSE
4214/24	G GST-Fläche	742	
	Bauf. (10)	171	
	Gärten(10)	571	Schreibergartengasse 9

Legende:

Bauf. (10): Bauflächen (Gebäude)

Gärten(10): Gärten (Gärten)

..... A1
 B

1 ANTEIL: 1/1

- DR. Lichtenwörth
- a 4907/1976 Kaufvertrag 1976-07-12 Eigentumsrecht
- b Behelfe der Agrarbehörde Agr. Post 582
- c 4438/1978 Verkaufsungsverbot
- d 1425/1982 gerichtl. Vergleich 1981-06-30 Eigentumsrecht
- e 1425/1982 Zusammenziehung der Anteile

..... c
 1 a 4907/1976
WIEDERKAUFRECHT gem Abs Viertens Kaufvertrag 1976-07-12
für Gemeinde Lichtenwörth
 HINWEIS
 Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Aufsandungserklärung:

Da das vorstehende Wiederkaufsrecht, C-LNR 1a gegenstandslos geworden sind, bewilligt hiermit die **Marktgemeinde Lichtenwörth**, dass ohne ihr weiteres Einverständnis, jedoch nicht auf ihre Kosten, ob der vorstehenden Liegenschaft nachstehende grundbücherliche Eintragung vorgenommen werden kann:

- die Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechtes, C-LNR 1a.

Lichtenwörth, am

Marktgemeinde Lichtenwörth

Gemeindegel

.....

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Löschungserklärung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Vertrauliche Sitzung

Pkt. 11: **Beschlussfassung über die einverständliche
Auflösung eines Dienstvertrages**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Siehe Sitzungsprotokoll nicht öffentlicher Teil.

Pkt. 12: **Beschlussfassung über einen unbefristeten
Dienstvertrag**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Siehe Sitzungsprotokoll nicht öffentlicher Teil.

Pkt. 13: **Beschlussfassung über die Gewährung
einer Wirtschaftsförderung**
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

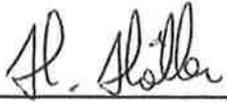
wurde vom Bürgermeister zu Beginn der Sitzung gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ GO von der Tagesordnung abgesetzt.

Da die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung, bedankt sich bei den Zuhörern für das Interesse und diese verlassen dann den Sitzungssaal.

Herr GR. Hubert Lechner schaltet um 19.33 Uhr die Videokamera aus und entfernt diese.


Vorsitzender


Schriftführer



Gemeinderat SPÖ



Gemeinderat ÖVP



Gemeinderat LPL



Gemeinderat FPÖ



Gemeinderat PAAR